



**Kristina Frank**  
Berufsmäßige Stadträtin

An den Vorsitzenden  
des BA 24 - Feldmoching-Hasenberg  
Herrn Dr. Rainer Großmann  
c/o BAG-Nord  
Hanauer Str. 1 / IV  
80992 München

17.05.2022

Straßen-, Plätze- und Wegebenennungen für das Baugebiet  
an der Lerchenauer Straße sowie für das Baugebiet  
Ratold-/Raheinstraße

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 03710 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 24 – Feldmoching-Hasenberg vom 09.03.2022

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Dr. Großmann,

der Bezirksausschuss 24 – Feldmoching-Hasenberg schlägt in Teil 1 des Antrags für das Baugebiet östlich der Bahnlinie in Feldmoching, entlang der Ratold- und Raheinstraße, den Namen „Am Gfild“ vor. In Teil 2 des Antrags wird Folgendes gefordert: *„Berücksichtigung der Vorschläge der Arbeitsgruppe vom Bezirksausschuss 24 bezüglich der Straßen-, Plätze- und Wegebenennungen für das Baugebiet an der Lerchenauer Straße. Folgende Hausnamen landwirtschaftlicher Betriebe in Feldmoching haben wir erarbeitet: Amtshube, Kaiserwirt, Sailerwirt, Arwein, Brix, Dornscheider, Stierer, Untersattler.“*

Zur Entlastung des Stadtrats und Ihr Einverständnis vorausgesetzt, erfolgt die Bearbeitung Ihres Antrags mit diesem Schreiben.

Zu Teil 1 des Antrags:

Im Zuge der Realisierung des Bebauungsplanes 2108a entsteht zwischen der Bahnlinie und der Ratold- und Raheinstraße ein Baugebiet. Dieses neue Stadtquartier soll den Namen „Am Gfild“ erhalten. Für die Benennung von Stadtquartieren gibt es kein Verfahren und die Zuständigkeit ist nicht eindeutig geregelt. Deshalb wird derzeit vom Direktorium eine Regelung für das Benennungsrecht bei Stadtquartieren entwickelt. Über die künftige Vorgehensweise werden Sie zu gegebener Zeit vom Direktorium unterrichtet.

Denisstraße 2  
80335 München  
Telefon: 089 233-22871  
Telefax: 089 233-26057  
[kristina.frank@muenchen.de](mailto:kristina.frank@muenchen.de)

Zu Teil 2 des Antrags:

Im Zusammenhang mit der Bebauungsplanung 2138 auf dem Areal an der Lerchenauer Straße läuft derzeit ein Umlegungsverfahren. Die Rechtskraft des Bebauungsplanes wird für das erste Halbjahr 2023 erwartet. Erst wenn Lage und Verläufe der öffentlichen Verkehrsflächen gesichert sind, wird mit der Straßenbenennung begonnen. Ihre Namensvorschläge für dieses Baugebiet merken wir gerne vor und werden diese, die Zustimmung aller gutachterlichen Stellen vorausgesetzt, im Rahmen des Benennungsverfahrens dem Ältestenrat als Alternative zu den personenbezogenen Benennungen vorlegen.

Der Antrag des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 24 - Feldmoching-Hasenbergel vom 09.03.2022 ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit besten Grüßen

gez.

Kristina Frank  
Kommunalreferentin